



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 07. August 2012

P110028

Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGEOIG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen; Erläuternder Bericht zum Verordnungsrecht

---

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt die Einführung der Geoinformationsverordnung, die Revision der Verordnung über die amtliche Vermessung und der §§ 51 und 52 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch sowie die Aufhebung der Verordnung betreffend Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Parzellarvermessung des Kantons Basel-Stadt.
  2. Der Regierungsrat genehmigt die kantonale Geoinformationsverordnung.
  3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen der Verordnung über die amtliche Vermessung.
  4. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung von §§ 51 und 52 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 9. Dezember 1911.
  5. Die Regierungsrat hebt die Verordnung betreffend Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Parzellarvermessung des Kantons Basel-Stadt auf.

#### **Begründung**

Mit den vorgesehenen Neuerungen und Änderungen werden zwingende Anpassungen an das Bundesrecht vollzogen. Einerseits führen diese zu Verbesserungen von Qualität und Aktualität der Geoinformationen, andererseits werden die Voraussetzungen geschaffen für eine gesamtschweizerisch einheitliche Nutzung von Daten. Damit kann der

zunehmenden Bedeutung von Geoinformationen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat befürwortet diese Neuerungen und Änderungen und beabsichtigt, diese zusammen mit dem kantonalen Geoinformationsgesetz auf den 1. September 2012 in Kraft zu setzen.

